

Der Gemeindevorstand

FS Steuern und Abgaben

Hauptstraße 15
Telefon (06041) 9617-13
Telefax (06041) 9617-34
Sachbearbeiter: Gerold Reuhl
e-mail: gerold.reuhl@ranstadt.de

Antrag auf Windelgeldzuschuss

Für das erhöhte Müllaufkommen durch Windeln beantrage/n ich/wir einen
Windelgeldzuschuss für:

Anspruchsberechtigte/r:

Name, Ort, Straße, (bei Kleinkindern Geburtsdatum)

1.
2.
3.

Antragsteller/Erziehungsberechtigter:

Name, Ort, Straße

.....

Bankverbindung:

Bank:

IBAN:

BIC:

Windelgeldzuschuss erhalten:

Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats, die in Ranstadt mit erstem Wohnsitz gemeldet sind und Personen mit erstem Wohnsitz in Ranstadt, die regelmäßig aus Krankheitsgründen gewindelt werden müssen. Dies gilt nicht während Aufenthalten in Krankenhäusern, Altenheimen und sonstigen Anstalten. Der Zuschuss ist formlos unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes zu beantragen. Der Wegfall der Voraussetzung ist unverzüglich zu melden.

63691 Ranstadt,,

(Unterschrift)

Sprechstunden:
Mo.-Fr. 8 - 12 Uhr
außer dienstags
Do. 14 - 18 Uhr
www.ranstadt.eu

Telefonzeiten:
Vormittags
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Nachmittags
Di. 13 - 16 Uhr
Do. 14 - 18 Uhr

Konten:
Sparkasse Oberhessen
IBAN DE12 5185 0079 0165 0002 50
BIC HELADEF1FRI

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN DE39 5066 1639 0007 1404 10
BIC GENODEF1LSR